



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungsbedarf am Vierten MautrechtsänderungsGesetz

Stand vom 20.08.2025 12:38:05 bis 05.09.2025 09:27:14

Angegeben von:

Bundesverband Paket- und Expresslogistik e. V. (BPEX) (R001089) am 20.08.2025

Beschreibung:

Die Regelung sieht eine nachträgliche Mauterhebung. Dort heißt es, dass pauschal eine Strecke von 500 KM auf Mautstrecken angenommen wird, wenn die tatsächliche Strecke nicht ermittelt werden kann. Für Fahrzeuge der Paketdienste, die Transporter oder kleine Lkw zwischen 3,5 t bis 7,5 t einsetzen, wäre das eine unverhältnismäßige Regelung, denn im Nahverkehr, den die Paketdienste regelmäßig bedienen, werden solche Strecken nicht zurückgelegt. Angemessen wäre höchstens eine pauschale Berechnung von 100 km.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vor-schriften

Datum des Referentenentwurfs: 14.08.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessengruppen (10)

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Fossile Energien [alle RV hierzu]

Güterverkehr [alle RV hierzu]

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [[alle RV hierzu](#)]

Betroffene Bundesgesetze (1)

[BFStrMG](#) [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2508200012](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.08.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [[alle SG dorthin](#)]

Gremien [[alle SG dorthin](#)]

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]